

Aufsätze



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

BGE-Praxis II/2013

[BGE 139 IV 186](#) und [139 I 155](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 10.4.2013 bis 14.10.2013

I. Strafrecht

1. Allgemeiner Teil

[Art. 47 StGB](#) (Grundsatz der Strafzumessung): Die Strafempfindlichkeit des Täters infolge gesundheitlicher Probleme fällt als strafmindernder Faktor nur in Betracht, wenn Abweichungen vom Grundsatz einer einheitlichen Leidempfindlichkeit geboten sind, wie etwa bei Gehirnverletzungen, Schwerkranken, Taubstummen¹ oder unter Haftpsychose Leidender.²

[Art. 62d Abs. 1 StGB; Ar...](#)

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login